

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **31 (1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 2, 24. Januar 1979

ZOOM 31. Jahrgang «Der Filmberater» 39. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung der
Schule oder des Betriebes eine Ermässi-
gung (Jahresabonnement Fr. 27.–/
Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland
Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Kommunikation + Gesellschaft
Film in Portugal: Absetzung und
Selbstfindung
- Filmkritik
- 11 *Superman*
14 *Despair – Die Reise ins Licht*
16 *Bloodbrothers*
17 *The Cheap Detective*
19 *Das Einhorn*
20 *Schöner Gigolo – armer Gigolo*
- Arbeitsblatt Kurzfilm
- 22 *Lieber ledig als unverheiratet*
- TV/Radio – kritisch
- 26 Einübungen in kommunikatives
Verhalten für Jugendliche
- 28 «Religion aktuell» – eine erste Bilanz
- 31 Skirennen als Hörspiel-Thema

- Forum
- 32 Religion im Fernsehen – aus der Sicht
«des Fernsehens»

Titelbild

Anregungen zum Gespräch über Lebensfra-
gen und -möglichkeiten der unverheirateten
Frau, ihre gesellschaftliche Funktion und ihr
Selbstverständnis vermittelt Tula Roys und
Christoph Wirsings «Lieber ledig als unver-
heiratet. Bild: Filmbüro SKFK

LIEBE LESER

wenn diese Nummer erscheint, sind die Vorführungen und Diskussionen der 14. Solothurner Filmtage in vollem Gang. Im Zentrum der Gespräche werden einmal mehr die schwierige Produktionslage und die Filmförderung stehen. Da nicht anzunehmen ist, dass der Bund in den nächsten Jahren über wesentlich mehr Mittel verfügen wird, müssen andere Finanzierungsquellen erschlossen werden, wenn das Erreichte, das sich auch international durchaus sehen lassen darf, nicht gefährdet werden soll. In der Broschüre «Information 1978 über die Situation des Schweizerischen Filmschaffens», herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage, orientiert Jean-Pierre Hoby vom Schweizerischen Filmzentrum über die *Aktion Schweizer Film*, der die wichtigsten Verbände und Institutionen, die sich mit dem schweizerischen Filmschaffen befassen, angehören und die in Ergänzung der Filmförderung des Bundes zusätzliche finanzielle Mittel für den Schweizer Film erschliessen will.

Es wurde ein Förderungsfonds geschaffen, «der nicht als Konkurrenz oder Alternative, sondern als Ergänzung des vom Parlament bewilligten Filmkredites zu verstehen ist» (Hoby). Bisher sind diesem Fonds nur bescheidene Mittel von Kantonen, Städten und privatwirtschaftlichen Unternehmen zugeflossen. Einzig der Kanton Zürich will dem Filmzentrum künftig jährlich 10000 Franken zur Produktionsförderung zur Verfügung stellen. Es ist zu hoffen, dass dieser Entscheid eine Signalwirkung auch auf die Behörden anderer Kantone und Gemeinwesen ausübt. Denn es darf ruhig wieder einmal daran erinnert werden, dass die Subventionsbeiträge der öffentlichen Hand im Bereich der «klassischen Künste» im Vergleich zum Film ganz verschiedene Zahlen aufweisen: 1975 unterstützten die zehn grössten Städte unseres Landes das Theater mit über 80 Millionen, die Musik mit über 26 Millionen und den Film mit ganzen 328000 Franken.

Vorgesehen ist, dass der Produktionsfonds im Rahmen des Filmzentrums verwaltet wird, das sich als Stiftung von Kantonen, Städten und Verbänden für diese Arbeit anbietet. Aus den Fonds sollen drei Bereiche gefördert werden: 1. Produktionsförderung: Auf Gesuch hin werden Beiträge für förderungswürdige Projekte gewährt, wobei im Vordergrund die Nachwuchspromotion stehen soll. 2. Verleihförderung: Jenen Verleihern, die Schweizer Filme lancieren, sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, indem beispielsweise 50 Prozent der entstandenen Kosten vergütet werden. 3. Kinoförderung: Den Kinos, die Schweizer Filme programmieren, könnte etwa eine Prämie pro Kinoplatz ausbezahlt werden.

Neben den bereits erwähnten Beiträgen von Kantonen, Städten und Unternehmen sollen weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden. Als am ehesten realisierbar wird der «Kinozehner» betrachtet: Der Kinobesucher soll zusätzlich zum Billetpreis einen Förderungsbeitrag von einigen Rappen entrichten. Bei rund 25 Millionen Kinoeintritten ergäben sich etwa zwei Millionen Franken für den Fonds. Eine zweite Finanzierungsmöglichkeit erhofft man sich durch ein stärkeres Engagement des Fernsehens, von dem neben der wichtigen bisherigen Unterstützung durch Produktionsaufträge und Ausstrahlungen ein fester jährlicher Beitrag in den Fonds erwartet wird. Schwieriger zu verwirklichen dürfte eine Erhöhung der Einfuhrgebühren für ausländische Filme oder eine prozentuale Abgabe der Gemeinden aus den Kinobilletsteuern sein.

Das Projekt «Aktion Schweizer Film» befindet sich im Vernehmlassungsverfahren. Es ist zu hoffen, dass sich alle am Bestehen und an der Weiterentwicklung einer schweizerischen Filmproduktion interessierten Kreise zu realisierbaren Förderungsmaßnahmen zusammenfinden und Unterstützung auch in der Öffentlichkeit und von Behörden erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

